

## Nutzungsvereinbarungen

- Die Nutzungsgebühr, sowie die Kautions sind bar vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.
- Beim Abschluss des Vertrages wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 50,- € für einen Raum bzw. 100,- € für zwei Räume erhoben und bei Raumübergabe am Veranstaltungstag in eine Kautions umgewandelt. Falls die Vermietung von Seiten der Mieter abgesagt wird, wandelt sich die Reservierungsgebühr in eine Ausfallgebühr um und verbleibt beim Vermieter.
- Muss im Anschluss an die Veranstaltung vom Vermieter in den Räumen, im Treppenturm, Hof und/oder im Parkbereich gereinigt werden, verbleibt die Kautions beim Vermieter. Außer es wurde eine kostenpflichtige Reinigung durch den Vermieter schriftlich vereinbart.
- Entstandener Abfall innerhalb der angemieteten Räumlichkeiten, im Treppenturm, Hof sowie im Parkbereich muss selbst entsorgt werden, und darf nicht in den Mülltonnen des Forts Unterer Eselsberg eingeworfen werden. Bei Nichtbeachtung werden die zusätzlichen Entsorgungskosten dem Mieter vom DPSG Stamm Ulm-Nord in Rechnung gestellt.
- Das Jugendschutzgesetz ist ausnahmslos einzuhalten. Der Veranstalter/Mieter steht in Haftung.
- Im gesamten Gebäude des Forts Unterer Eselsberg besteht Rauchverbot, dies gilt ebenfalls für den Treppenturm und sonstige Vor- und Nebenräume.
- Beschädigungen an Inventar der angemieteten Räume sowie sonstige Beschädigungen am Gebäude vom Mieter selbst, seiner Gäste oder Dritter sind umgehend dem Ansprechpartner zu melden. Der Mieter übernimmt in jedem Fall die Haftung bzw. die Schadensregulierung. Je nach Höhe oder Umfang des entstandenen Schadens verbleibt die Kautions beim Vermieter. Dies entscheidet der jeweilige Raumverantwortliche.
- Die Räume sind im selben Zustand zu verlassen, wie diese vorgefunden wurden. Dasselbe gilt für die unter 4. genannten Bereiche. Dort entstandener Müll, wie z.B. Glasscherben, müssen nach der Veranstaltung vom Mieter beseitigt werden.
- Die Räume sollten am nächsten Tag bis ca. 13 Uhr fertig für die Abnahme sein!
- Der Innenhof des Forts Unterer Eselsberg kann nicht angemietet werden. Das Nutzungsrecht liegt hier bei den eigentlichen Mietparteien und deren Mitglieder/Mitarbeitern.
- Der Innenhof darf lediglich zum **direkten** Be- und Entladen mit PKW, LKW oder dergleichen genutzt werden. Es ist nicht gestattet im Innenhof zu Parken.
- Das Tor des Innenhofes muss ab 19 Uhr geschlossen und verriegelt werden.
- Dem Vermieter und seinen Mitarbeitern ist zu jederzeit unaufgefordert Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren!